



Erläuterungen zu der Erhebung INP

INP05 Kennzahlen

(1) Unternehmen

Geben Sie bitte den Personalbestand, sowie die Kennzahlen aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung ihres Unternehmens* an.
 * Rechtliche Einheit, für die eine Auskunftspflicht besteht.

(2) Unternehmensgruppe im Inland konsolidiert

Geben Sie die Kennzahlen ihrer Unternehmensgruppe im Inland konsolidiert an. D.h. inklusive aller in dieser Meldung eingeschlossenen Unternehmen im Inland. Untenstehende Grafik enthält ein Beispiel zur Konsolidierung des Eigenkapitals. Der aktivierte Goodwill ist nicht in die Berechnung des Eigenkapitalbestandes mit einzubeziehen.

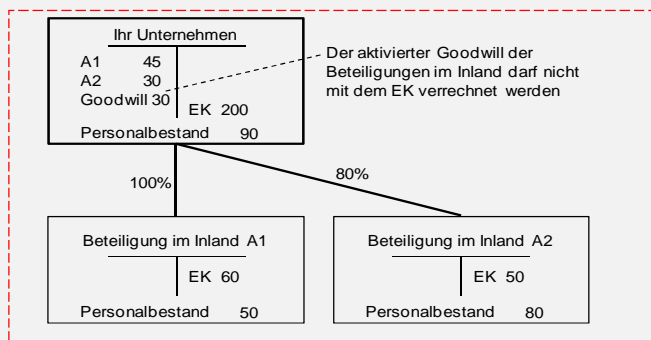
(a,b) Eigenkapitalbestand

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus folgenden Positionen:

- Grundkapital (Nominalkapital)
- Kapitalreserven
- Gewinnreserven
- Gewinn- und Verlustvortrag (sofern nicht bereits in den Gewinnreserven berücksichtigt)
- Jahresgewinn oder -verlust

Nicht zum Eigenkapital gehören Darlehen mit Eigenkapitalcharakter (Hybride und mezzanine Finanzierungsinstrument z.B. Zwangswandelanleihen, partiarische Darlehen (Fremdkapital mit Gewinnbeteiligung)).

Beispiel der Konsolidierung der Unternehmensgruppe im Inland:



Unternehmensgruppe im Inland

Konsolidierung:

Berechnung des Eigenkapitalbestandes (gemäss Beteiligungsquote)		Berechnung des Personalbestandes (Summe aller Mehrheitsbeteiligungen)	
Ihr Unternehmen	200	Ihr Unternehmen	90
+ 100% x Beteiligung A1	60	+ Personal A1	50
- Buchwert Beteiligung A1	-45	+ Personal A2	80
+ 80% x Beteiligung A2	40		
- Buchwert A2	-30		
Total	225	Total	220

Ob der Buchwert der Beteiligungen gleich ist wie der Wert des Eigenkapitals hängt ab vom Rechnungslegungsstandard. In diesem Beispiel weichen die Werte bewusst ab.

(c) Statistisch relevantes Ergebnis

Bitte berechnen Sie das statistisch relevante Ergebnis nach folgender Anleitung

Standardberechnung

EBITDA

- Abschreibungen (auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände)
+ Zuschreibungen (auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen)

= EBIT

+/- Finanzergebnis

- Steueraufwand (inkl. latente Steuern)
+ Steuerertrag (inkl. latente Steuern)

+ Ausserordentliche Aufwände^{1,2}

- Ausserordentliche Erträge^{1,2}

= Statistisch relevantes Ergebnis

Berechnung für Banken

Bruttogewinn

- Abschreibungen (auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände)
+ Zuschreibungen (auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen)

= Gewinn vor ausserordentlichem Erfolg und Steuern

- Steueraufwand (inkl. latente Steuern)
+ Steuerertrag (inkl. latente Steuern)

+ Ausserordentliche Aufwände^{1,2}

- Ausserordentliche Erträge^{1,2}

= Statistisch relevantes Ergebnis

Berechnung für Versicherungen

Ergebnis aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft

+/- Ergebnis aus Kapitalanlagen

+ Sonstiger Ertrag

- Sonstiger Aufwand

= Gewinn vor ausserordentlichem Erfolg und Steuern

- Steueraufwand (inkl. latente Steuern)
+ Steuerertrag (inkl. latente Steuern)

+ Ausserordentliche Aufwände^{1,2}

- Ausserordentliche Erträge^{1,2}

= Statistisch relevantes Ergebnis

¹ Nur zu berücksichtigen, falls die ausserordentlichen Aufwände/Erträge in EBIT/Bruttogewinn enthalten sind

² Berücksichtigen Sie alle Geschäftsfälle, die Sie als aussergewöhnlich einschätzen:

Beispielsweise Aufwände/Erträge aufgrund von:

- Umstrukturierungen

- Stilllegung/Verkauf von Betriebsteilen

- Bewertungsgewinnen/verlusten nach dem Verkauf von Beteiligungen

(d) Personalbestand

Der Personalbestand umfasst sämtliche im Unternehmen beschäftigte Personen einschliesslich Lehrlinge, Aushilfen und im Aussendienst tätige Personen mit mindestens 6 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Jede Person zählt als 1. Falls die Angabe nach Köpfen nicht möglich ist, ist die Angabe von Vollzeitäquivalenten (FTE) zulässig.

Geben Sie bitte den gesamten Personalbestand aller Mehrheitsbeteiligungen an und nicht den Personalbestand nach der Beteiligungsquote.

INP10 Unternehmensgruppe im Inland

Bitte führen Sie alle Beteiligungen im Inland mit Eigenkapital und Personalbestand au

Die Beteiligungen sollten wenn immer möglich konsolidiert in die Meldung einfließen. Konsolidiert heisst, dass die Auslandverflechtungen und die Transaktionen mit dem Ausland der Beteiligungen im Inland in dieser Meldung berücksichtigt sind.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus folgenden Positionen:

- Grundkapital (Nominalkapital)
- Kapitalreserven
- Gewinnreserven
- Gewinn- und Verlustvortrag (sofern nicht bereits in den Gewinnreserven berücksichtigt)
- Jahresgewinn oder –verlust

Nicht zum Eigenkapital gehören Darlehen mit Eigenkapitalcharakter (hybride und mezzanine Finanzierungsinstrument z.B. Zwangswandelanleihen, partiarisch Darlehen (Fremdkapital mit Gewinnbeteiligung)).

(6) Personalbestand

Der Personalbestand umfasst sämtliche im Unternehmen beschäftigte Personen einschliesslich Lehrlinge, Aushilfen und im Aussendienst tätige Personen m mindestens 6 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Jede Person zählt als 1. Falls die Angabe nach Köpfen nicht möglich ist, ist die Angabe von Vollzeitäquivalenten (FTE) zulässig.

Bei der automatischen Berechnung wird der Personalbestand nur bei Mehrheitsbeteiligungen übertragen (ab >50% Stimmrecht).

(7) Beteiligungsquote am Eigenkapital in %

$$\text{Beteiligungsquote} = \frac{\text{Eigenkapital, gehalten durch Investor}}{\text{Gesamtes Eigenkapital}}$$

INP20 Investoren Ihrer Unternehmensgruppe

Investoren mit mindestens 10%-Anteil am Eigenkapital

Listen Sie die Investoren mit einem Anteil von mindestens 10% am stimmberechtigten Eigenkapital Ihrer Unternehmensgruppe im Inland auf. Der Name des Investors ist optional. Falls Sie es vorziehen, diesen nicht anzugeben, benutzen Sie bitte einen Platzhalter (z.B. X).

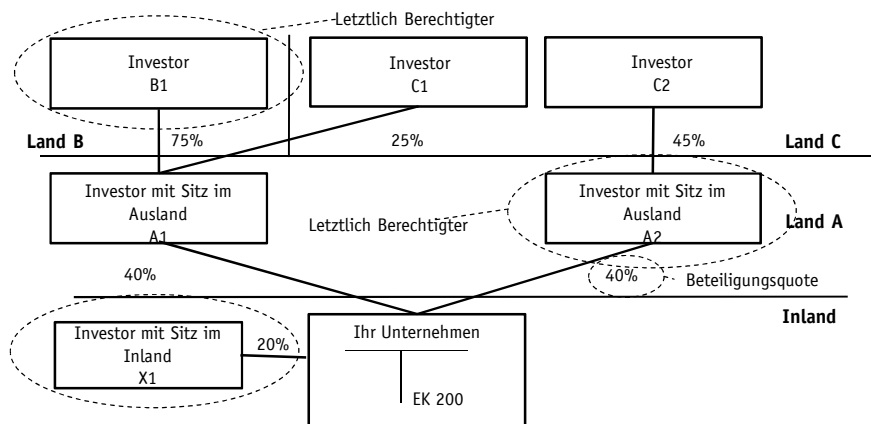
Die folgende Grafik zeigt ein Beispiel inklusive der dazu gehörigen Angaben der Positionen.

Letztlich Berechtigter

Ein Investor an Ihrem Unternehmen gilt dann als **letztlich Berechtigter**, wenn an seinem stimmberechtigtem Eigenkapital kein einzelner Investor mit über 50% beteiligt ist.

Von den drei unmittelbaren Investoren im Beispiel in nachfolgender Grafik (A1, A2 und X1) gelten somit der Investor A2 im Land A und der Investor X1 im Inland als letztlich Berechtigter. In diesen beiden Fällen ist das Domizilland des direkten und des letztlich Berechtigten identisch.

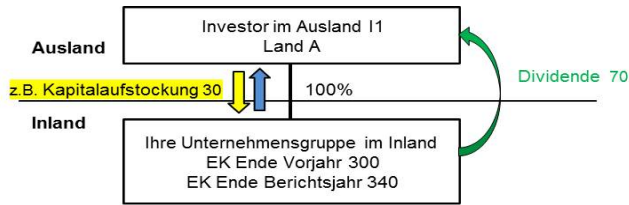
Der unmittelbare Investor A1 ist jedoch kein letztlich Berechtigter, da er zu 75% im Besitz des Investors B1 ist. In diesem Fall gilt der Investor B1 als letztlich Berechtigter. Deshalb müsste im Blatt INP20 beim Investor A1 das Land B als Domizilland des letztlich Berechtigten eingetragen werden.



Name	Domizilland	Domizilland des letztlich Berechtigten	Beteiligungsquote in %
Investoren mit Sitz im Ausland			
A1	Land A	Land B	40.00
A2	Land A	Land A	40.00
Investoren mit Sitz im Inland			
X1	Inland (CH/LI)	Inland (CH/LI)	20.00

INP30 Kapitalverflechtungen mit Investoren mit Sitz im Ausland

Die grau hinterlegten Zellen werden aus den Angaben in INP05 und INP20 automatisch berechnet. Sie müssen diese Angaben somit nicht noch einmal eingeben.



Investor	Eigenkapital am Ende des Vorjahres	Veränderungen des Eigenkapitals während dem Berichtsjahr				Eigenkapital Ende des Berichtsjahres
		Mittelflüsse auf dem Eigenkapital		Dividenden	Sonstige Veränderungen	
		Mittelflüsse in das Inland	Mittlerückflüsse in das Ausland			
I1	300	30	0	70	10	340

(22) Mittelflüsse in das Inland

- Kauf von Anteilen des Unternehmens im Inland durch den Investor im Ausland
- Kapitalaufstockung und Nachzahlung von Kapital
- Gründung eines Unternehmens im Inland
- Ausstattung der Filiale im Inland mit Betriebs- und Dotationskapital
- Sanierungsbeiträge

(23) Mittlerückflüsse in das Ausland

- Verkauf von Anteilen des Unternehmens im Inland durch den Investor im Ausland
- Kapitalrückzahlung vom Inland in das Ausland
- Liquidation des Unternehmens im Inland (Liquidationserlös)
- Rückzahlung von Betriebs- und Dotationskapital durch Filialen
- Dividenden sind hier nicht zu berücksichtigen.

(24) Dividenden an Investoren im Ausland

Melden Sie alle durch Ihre Unternehmensgruppe im Inland ausbezahlten Dividenden an Investoren im Ausland.

- Für börsennotierte Gesellschaften ist das ex-Dividenden Datum massgebend für die periodische Abgrenzung. D.h. Dividenden sind in der Periode zu melden, in der sie aus dem Marktpreis ausgeschieden wurden.
- Für nicht-börsennotierte Gesellschaften (z.B. 100%-Tochtergesellschaften) ist das Transaktionsdatum massgebend.

(27) Sonstige Veränderungen

Die Position sonstige Veränderungen berücksichtigt die Veränderungen neben den Mittelflässen, die zu einer betragsmässigen Veränderung des Anteils am Eigenkapital geführt haben. (z.B. Ausserordentliche Aufwände und Erträge, Wechselkursbedingte Veränderungen, Bewertungsänderungen, Differenzen von Buchwert und Marktwert etc.)

(25) Nicht rückforderbare Quellensteuer

Bitte melden Sie alle nicht rückforderbaren Quellensteuern, die auf die gemeldeten Dividenden anfallen. Die nicht rückforderbaren Quellensteuern verbleiben im Inland und können auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht zurück gefordert werden.

Wechsel des Investors im Ausland

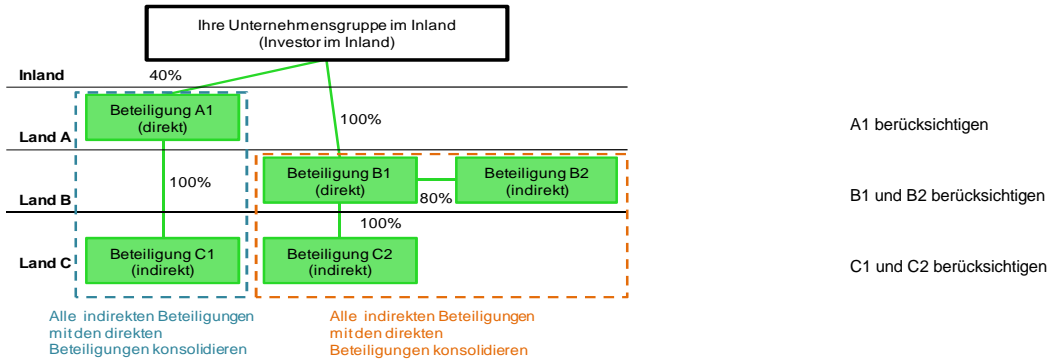
Wenn Anteile Ihres Unternehmens den ausländischen Besitzer wechseln, ist beim Verkäufer ein Mittlerückfluss in das Ausland in der Höhe des Verkaufspreises und beim Käufer ein Mittelfluss in das Inland in der Höhe des Verkaufspreises zu melden. Falls Verkäufer und Käufer den Sitz im gleichen Land haben, ist keine Meldung notwendig.

INP40 Beteiligungen im Ausland (Teil 1) - Ergebnis

Geben Sie bitte das statistisch relevante Ergebnis von Beteiligungen im Ausland an.

Relevante Beteiligungen

Beziehen Sie die Ergebnisse aller Beteiligungen im Ausland (direkt und indirekt ab einem Anteil am stimmberechtigten Eigenkapital von 10%) in die Konsolidierung mit ein. Beispiel unten: Alle Beteiligungen (A1 und C1; B1, B2 und C2); falls B2, C1 oder C2 weitere Beteiligungen halten, dann berücksichtigen Sie diese auch.



Konsolidierung/Berechnung des Ergebnisses

Konsolidieren Sie gemäss der nebenstehenden Grafik das Ergebnis aller indirekten Beteiligungen mit dem Ergebnis der direkten Beteiligungen. Falls Sie Beteiligungen im Ausland nicht konsolidieren können, so melden Sie nur das Ergebnis im Land der direkten Beteiligung.

(29) Statistisch relevantes Ergebnis von Beteiligungen im Ausland gemäss Beteiligungsquote

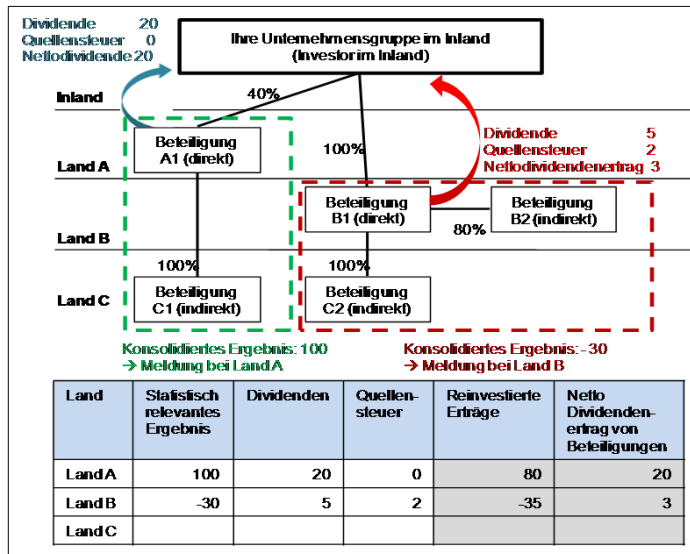
= Statistisch relevantes Ergebnis¹

x Beteiligungsquote am Ende der Berichtsperiode

= Statistisch relevantes Ergebnis (gemäss Beteiligungsquote)

¹Berechnen Sie das statistisch relevante Ergebnis der Beteiligungen im Ausland gemäss dem Berechnungsschema unter Abschnitt INP05.

Beispiel:

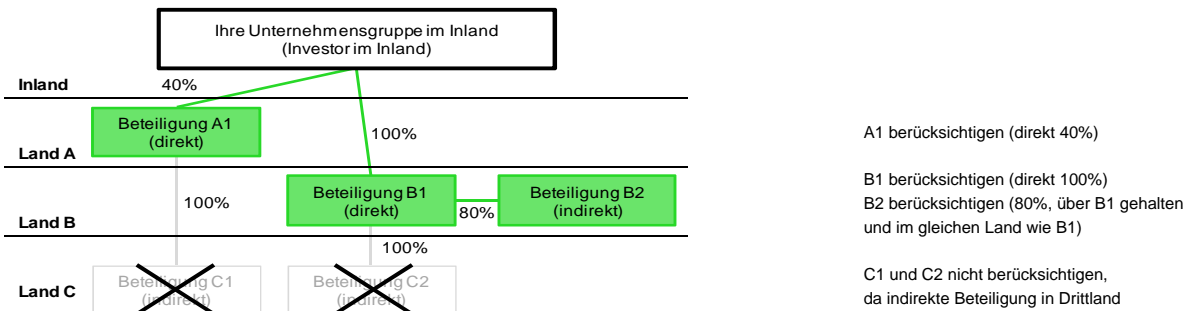


INP50 Beteiligungen im Ausland (Teil 2) - Eigenkapital

Bitte geben Sie die Mittelflüsse mit Beteiligungen im Ausland und den Eigenkapitalbestand der Beteiligungen im Ausland gemäss Beteiligungsquote an.

Relevante Beteiligungen

Berücksichtigen Sie alle direkten Beteiligungen und die indirekten Beteiligungen, die über eine direkte Beteiligung im gleichen Land gehalten werden.



Konsolidierung/Berechnung des Eigenkapitals gemäss Beteiligungsquote (siehe Beispiel in Grafik)

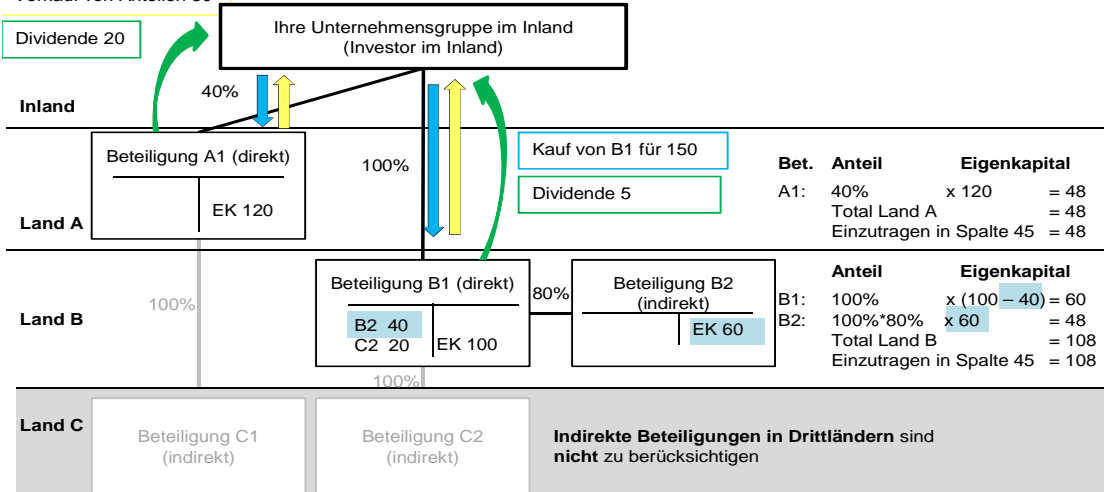
Ziehen Sie den Buchwert einer indirekten Beteiligung in der Bilanz der übergelagerten Konzerngesellschaft (i.d.R. die direkte Beteiligung) vom Eigenkapitalwert ab um Doppelzählungen zu vermeiden. Falls Sie eine Kette von indirekten Beteiligungen im Land der direkten Beteiligung halten, wenden Sie die gleiche Verrechnungsmethode an (Eigenkapital - Buchwert).

Beteiligungsquote am Eigenkapital in %

$$\text{Beteiligungsquote} = \frac{\text{Eigenkapital, gehalten durch Investor}}{\text{Gesamtes Eigenkapital}}$$

Beispiel:

Verkauf von Anteilen 30



Land	Eigenkapital der Beteiligungen am Ende des Vorjahres	Veränderung des Eigenkapitals während dem Berichtsjahr			Eigenkapital der Beteiligungen am Ende des Berichtsjahres	
		Mittelflüsse auf dem Anteil am Eigenkapital		Dividendenflüsse		
		Mittelabflüsse in das Ausland	Mittelrückflüsse in das Inland			
Land A	95		30	20	3	48
Land B	0	150		5	-42	108
Land C						

Veränderungen des Eigenkapitals während des Berichtsjahres

Geben Sie nur grenzüberschreitende Mittelflüsse zwischen Ihrer Unternehmensgruppe im Inland und direkten Beteiligungen im Ausland an. (Anteil am Eigenkapital von mindestens 10%). Folgende Geschäftsfälle führen zu den häufigsten Veränderungen am Eigenkapital der Beteiligungen:

(31) Mittelabflüsse in das Ausland:

- Kauf von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungen) im Ausland
- Kapitalaufstockung und Nachzahlung von Kapital an Beteiligungen im Ausland
- Gründung eines Unternehmens im Ausland
- Ausstattung der Filialen im Ausland mit Betriebs- und Dotationskapital
- Kauf von Sachanlagen im Ausland *)
- Sanierungsbeiträge an eine Beteiligung im Ausland

(32) Mittelrückflüsse in das Inland:

- Verkauf von Anteilen an Beteiligungen im Ausland
- Kapitalrückzahlung vom Ausland in das Inland
- Liquidation einer Beteiligung im Ausland
- Rückzahlung von Betriebs- und Dotationskapital durch Filialen im Ausland
- Verkauf von Sachanlagen im Ausland *)

Dividenden sind **nicht** unter dieser Position zu melden, sondern separat aufzuführen.

*) Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Leitungsnetze im Ausland, die sich direkt im Eigentum des Direktinvestors befinden, im Gegensatz zu Vermögen, das in Unternehmen oder Betriebsstätten im Ausland eingebracht wurde.

(33) Dividenden in das Inland

Melden Sie alle durch Ihre Unternehmensgruppe im Inland erhaltenen Dividenden von Beteiligungen im Ausland.

- Für börsenkotierte Gesellschaften ist das ex-Dividenden Datum massgebend für die periodische Abgrenzung. D.h. Dividenden sind in der Periode zu melden, in der sie aus dem Marktpreis ausgeschieden wurden.
- Für nicht-börsenkotierte Gesellschaften (z.B. 100%-Tochtergesellschaften) ist das Transaktionsdatum massgebend.

(36) Sonstige Veränderungen

Die Position sonstige Veränderungen ist ein Residualwert und berücksichtigt die Veränderungen, die neben den Mittelflüssen zu einer betragsmässigen Veränderung des Anteils am Eigenkapital geführt haben. (z.B. Ausserordentliche Aufwände und Erträge, Wechselkursbedingte Veränderungen, Bewertungsänderungen, Differenzen von Buchwert und Marktwert etc.)

Bei einem Kauf/Verkauf von Beteiligungen weicht der bezahlte Preis (Mittelfluss) häufig vom Eigenkapital ab, da der Goodwill im Eigenkapital nicht enthalten ist.

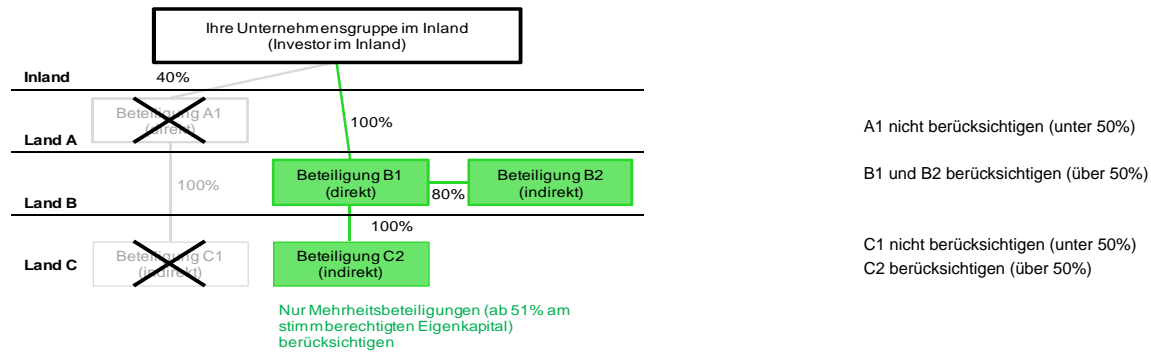
(34) Nicht rückforderbare Quellensteuer

Bitte melden Sie alle nicht rückforderbaren Quellensteuern, die auf die gemeldeten Dividenden anfallen. Die nicht rückforderbaren Quellensteuern verbleiben im Ausland und können nicht zu einem späteren Zeitpunkt zurück gefordert werden.

INP60 Operative Angaben - Beteiligungen im Ausland

Relevante Beteiligungen

Für diesen Teil sind nur direkte und indirekte **Mehrheitsbeteiligungen** (ab Mehrheit am stimmberechtigten Eigenkapital) relevant.



(38) Personalbestand per Jahresende

Der Personalbestand umfasst sämtliche im Unternehmen beschäftigte Personen einschliesslich Lehrlinge, Aushilfen und im Aussendienst tätige Personen mit mindestens 6 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Jede Person zählt als 1. nicht gemäss Vollzeitäquivalent (FTE). Falls die Angabe nach Köpfen nicht möglich ist, ist die Angabe von Vollzeitäquivalenten (FTE) zulässig.

(39) Umsatz der Töchter/Beteiligungen

Der Umsatz umfasst die Verkäufe von Waren und Dienstleistungen, die in der Berichtsperiode von Ihren Beteiligungen im betreffenden Land an Dritte in Rechnung gestellt wurden. Nicht enthalten sind konzerninterne Umsätze.

Im Umsatz enthaltene Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), die an Kunden weiterverrechnet werden, sind vom Umsatz abzuziehen.

Ertragsminderungen wie Preisnachlässe, Rabatte und Skonti, die an die Kunden weitergegeben werden, sind vom Umsatz ebenfalls abzuziehen.

Nicht im Umsatz enthalten ist die Mehrwertsteuer.

Falls Sie über keine genauen Angaben verfügen, nehmen Sie bitte eine Schätzung des Umsatzes vor.

Bitte beachten Sie für Beteiligungen im Ausland mit Hauptaktivität in diesen Branchen folgende Regeln:

Banken: Der Umsatz umfasst den in der Berichtsperiode erwirtschafteten Erfolg aus dem Zins- und Kommissionsgeschäft.

Versicherungen: Der Umsatz umfasst die in der Berichtsperiode verdienten Prämien abzüglich Retrozessionen sowie die Erträge aus Kapitalanlagen.

(40) Anzahl Unternehmen

Bitte geben Sie pro Land die Anzahl rechtlich selbstständiger Unternehmen an, an deren Eigenkapital Ihre Unternehmensgruppe im Inland über 50% hält.

Konsolidierung/Berechnung der Variablen

Bitte machen Sie die Angaben nicht gemäss Beteiligungsquote, sondern berücksichtigen Sie den gesamten Personalbestand/Umsatz der Beteiligungen. Die Werte sind immer im Domizilland der Beteiligung einzutragen. Zählen Sie bitte bei mehreren Beteiligungen pro Land die Werte zusammen.

Beispiel:

Ihre Unternehmensgruppe im Inland (Investor im Inland)			Personalbestand	Umsatz	Anzahl Unternehmen
Inland					
Land A	Beteiligung A1 (direkt) Personal 100 Umsatz 20 Mio.	100%	-	-	-
Land B	Beteiligung B1 (direkt) Personal 3 Umsatz 0.1 Mio.	80%	353	30.1	2
Land B	Beteiligung B2 (indirekt) Personal 350 Umsatz 30 Mio.				
Land C	Beteiligung C1 (indirekt) Personal 500 Umsatz 50 Mio.		15	4	1
Land C	Beteiligung C2 (indirekt) Personal 15 Umsatz 4 Mio.				

Nur Mehrheitsbeteiligungen (>50% am stimmberechtigten Eigenkapital) berücksichtigen.